

Das wichtigste in Kürze

Lektion 3

Verkehrszeichen & Verkehrseinrichtungen

1. Das sagt die Grundregel §1 Straßenverkehrsordnung (StVO)

- a. Ich darf niemand schädigen oder gefährden.
- b. Ich darf niemand mehr als unbedingt notwendig belästigen oder behindern.
- c. Defensiv/partnerschaftlich fahre ich am besten.

2. Verkehrszeichen

- a. Sie schaffen Klarheit.
- b. Durch Symbole sind sie leicht verständlich.
- c. Man muss sich daran halten.

3. Gefahrzeichen (Bild 1)

- a. Sie warnen vor einer Gefahr.
- b. Außerorts stehen sie 150m-250m vor der Gefahrenstelle.
- c. Ich passe meine Geschwindigkeit der Gefahrensituation an.

4. Vorschriftzeichen (Bild 2)

- a. Sie gebieten.
- b. Sie verbieten.
- c. Ich halte mich an Ge-und Verbote.

5. Richtzeichen (Bild 3)

- a. Richtzeichen helfen.
- b. Sie können Ge-/Verbote enthalten.
- c. An diese Ge-/Verbote muss ich mich halten.

6. Verkehrseinrichtungen (Bild 4)

- a. Sie können Ge-/Verbote enthalten.
- b. An diese Ge-/Verbote muss ich mich halten.
- c. Sie gehen den allgemeinen Verkehrsregeln vor.

7. Sinnbilder (Bild 5)

a. Sie sind behördlich geregelte Zeichen.

Zusatzzeichen ergänzen oder

beschreiben ein Vorschriftzeichen